

Vorlagen-Nr. **151/2022**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Technische Betriebe Wilhelmshaven

Wilhelmshaven, 25.05.2022

## Beschlussvorlage an den RAT

**TOP: Planungsinhalte Förderprogramm Stadtpark, Vorstellung  
Gesamtentwurf (Masterplan)**

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven	03.06.2022			
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Brandschutz	01.06.2022			
Verwaltungsausschuss	13.06.2022			
Rat	15.06.2022			

Beschlussvorschlag:

Der Rat

- nimmt die Inhalte gemäß Begründung und Präsentation (Entwurfgrundlagen, Bauabschnitte, Bauzeiten) des Gesamtentwurfes Stadtpark (Masterplan) zur Kenntnis.
- stimmt einer Ausschreibung der Bauabschnitte 1.1 (Promenade Bootshaus - Ostteich mit Steganlage) und 1.2 (Parkwege Ost - Spielwiese), wie in der Begründung und Präsentation dargestellt, im Jahr 2022 zu.
- stimmt der Erstellung einer Beleuchtung im Stadtpark, wie in der Begründung unter Beleuchtung beschrieben, zu.

**gez. Menke**

**i. V. gez. Schönfelder**

**gez. Schönfelder**

---

Menke  
Techn. Betriebsleiter

Sichtvermerk:  
Feist, Oberbürgermeister

---

Schönfelder  
Dezernent

## **Begründung:**

Die Stadt Wilhelmshaven ist mit Bewilligungsbescheid des Amtes für regionale Landesentwicklung vom 30.09.2020 in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ aufgenommen. Das Untersuchungsgebiet mit 125 ha umfasst das Landschaftsschutzgebiet inkl. des gartenhistorischen Kulturdenkmals Stadtpark sowie den denkmalgeschützten Ehrenfriedhof. Basis für die Antragstellung war ein kombiniertes Planwerk Pflege- und Entwicklungsplan /Parkpflegewerk (PEP / PPW) für den Anfang des 20. Jh. durch den Landschaftsarchitekten Leberecht Migge entworfenen Rüstringer Stadtpark, den die Stadt 2018 erstellt hat. Parallel zum PEP/PPW wurden ein Oberflächenentwässerungskonzept sowie ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet.

Die Parkanlage ist bis heute weitgehend erhalten und aufgrund ihrer Bedeutung als Volkspark im architektonischen Stil des frühen 20. Jahrhunderts seit 1992 in die Liste denkmalgeschützter Objekte Niedersachsens aufgenommen.

Das vom Rat beschlossene integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) ist die Basis für die jetzt umzusetzenden Maßnahmen. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem historischen 57 ha großen Areal. Das ISEK enthält Karten zum Entwicklungskonzept, zu städtebaulichen Missständen, zu den wesentlichen Gestaltungsmaßnahmen, einen Maßnahmenplan sowie Kostentabellen.

Grundlage des Förderantrages war ein Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 12,1 Mio. € mit förderfähigen Kosten in Höhe von rd. 11,7 Mio. €. Im Förderantrag wurde der Umsetzungszeitraum in Maßnahmen der Priorität 1 (2020-2025) und Priorität (2027-2030) aufgeteilt.

Das Büro Neumann Gusenburger aus Berlin hat in einem EU-weiten Vergabeverfahren den Zuschlag bekommen die Umsetzung aus dem ISEK zu planen. Eine erste Vorstellung der Maßnahmen erfolgte bereits in den Fachausschüssen BTBW und UKLB im April 2022.

Wesentliche Finanzdaten (gerundet) zum aktuellen Planungsstand:

### Förderantrag (2020)

Investitionen	12,1 Mio. Euro
Förderfähige Kosten	11,7 Mio. Euro
Eigenanteil förderfähige Kosten	3,9 Mio. Euro (1/3)
Nicht förderfähige Kosten	0,4 Mio. Euro
Eigenanteil gesamt	4,3 Mio. Euro

### Planungsstand (2022)

Investitionen	12,8 Mio. Euro
Förderfähige Kosten	12,2 Mio. Euro
Eigenanteil förderfähige Kosten	4,1 Mio. Euro (1/3)
Nicht förderfähige Kosten	0,6 Mio. Euro
Eigenanteil gesamt	4,7 Mio. Euro

Mittelverfügbarkeit bis einschließlich 2022 = 3,85 Mio. Euro  
Bis einschließlich 2021 bewilligte Förderung = 1,35 Mio. Euro (bewilligt 90 %)

Für das Jahr 2022 ist eine Förderung in Höhe von 810.000 Euro (90%) bzw. 600.000 Euro (2/3) beantragt. Im Jahr 2022 ist für das Jahr 2023 bereits eine Förderung in Höhe von 1,9 Mio. Euro (90%) bzw. 1,40 Mio. Euro (2/3) beantragt.

Gemäß Ratsbeschluss 534/2022 muss der Rat über die endgültige Festlegung des Masterplanes Stadtpark und die Vergabe des 2. Bauabschnittes entscheiden.

Aktuell geplant ist es Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von ca. 6,5 Mio. Euro bis einschließlich des Jahres 2025 umzusetzen. Um wirtschaftlich Ausschreibungsergebnisse zu erzielen sollen Leistungspakete gebündelt ausgeschrieben werden.

Für das Jahr 2022 sind noch die Vergaben für die Bauabschnitte 1.1 (Promenade Bootshaus – Ostteich) und 1.2 (Parkwege Ost und Spielwiese) in Höhe von ca. 3,0 Mio. Euro geplant. Die Ausführung soll in den Jahren 2022 und 2023 erfolgen.

Weitere Vergaben für die Bauabschnitte 2.1 (Kastanienrondell – Spielplatz) und 2.2 (Straße zum Ehrenfriedhof) in Höhe von ca. 2,2 Mio. Euro sind für die Jahre 2023-2024 geplant. Die Ausführung soll in den Jahren 2024 – 2025 erfolgen. Die Maßnahmen und Planungen werden in 2023 zur Beschlussfassung vorgestellt.

Mit dieser Vorlage wird der aktuelle Stand des „Masterplanes“ (siehe auch Präsentation) dargestellt und die aktuell zur Vergabe anstehenden Leistungen der Bauabschnitte 1.1 und 1.2 werden zur Beschlussfassung vorgestellt. Ergänzend ist in der Begründung ein Vorschlag zur Beleuchtung im Stadtpark gemacht, so dass hierüber entschieden werden kann.

Zu der ersten Bauphase (Vergabe und Baubeginn in 2022) sind Entwurfsinhalte der Außenanlagen am Bootshaus, der Promenade, dem Eingangsbereich zum Park, zu Parkplätzen, Planungen im Birkenwäldchen und der Ufergestaltung in der beigefügten Präsentation dargestellt.

Die Umsetzung aller Maßnahmen ist nur in einer interdisziplinären Zusammenarbeit aller Beteiligten möglich, da Belange von Denkmalschutz, Naturschutz und die baulichen Maßnahmen aufeinander abzustimmen sind.

Im folgenden wesentliche Informationen und relevante Randbedingungen zu den Maßnahmen der Bauabschnitte 1.1 und 1.2:

Gesamtkosten	ca. 3,0 Mio. Euro brutto.
Bauzeit	2022 - 2023

### 1.1 Promenade Bootshaus – Ostteich

Kostenerwartung : 1,26 Mio. Euro brutto  
Bauzeit : 2022 - 2023

- Neugestaltung Promenade mit 2 reihiger Platanenreihe (Bootshaus)
- Neuer Terrassenbelag im Bereich Bootshaus
- Beibehaltung (keine Verkleinerung) der Aufstellfläche Außengastronomie Bootshaus
- Wiederherstellung historische Durchwegung und Lichtung im Birkenwäldchen
- Entsiegelung derzeitige Asphaltstraße Zum Ehrenfriedhof zwischen Neuengrodener Weg und Bootshaus und neue Straße in Klinkerbauweise
- Stellplätze an der Straße Zum Ehrenfriedhof zwischen Neuengrodener Weg und Bootshaus
- Sanierung/Erneuerung Holzeinfassung
- Partielle Entschlammung
- Erneuerung Steganlage am Bootshaus
- Sanierung Ingenieurbauwerke im Bearbeitungsbereich, soweit erforderlich

### 1.2 Parkwege Ost und Spielwiese

Kostenerwartung : 1,74 Mio. Euro brutto  
Bauzeit : 2022 – 2023

- Erneuerung südliche Parkwege zwischen Neuengrodener Weg und Spielwiese
- Drainage Spielwiese
- Egalisierung und Neuansaat Spielwiese
- Sanierung/Erneuerung Holzeinfassung Stadtparkkanal bis Steinbrücke
- Obstbaumreihen westlich Spielplatz
- Rückstandspflege Erlen Stadtparkkanal
- „Tier“ Einstiegs-/Ausstiegshilfen Stadtparkkanal
- Sanierung Ingenieurbauwerke im Bearbeitungsbereich, soweit erforderlich

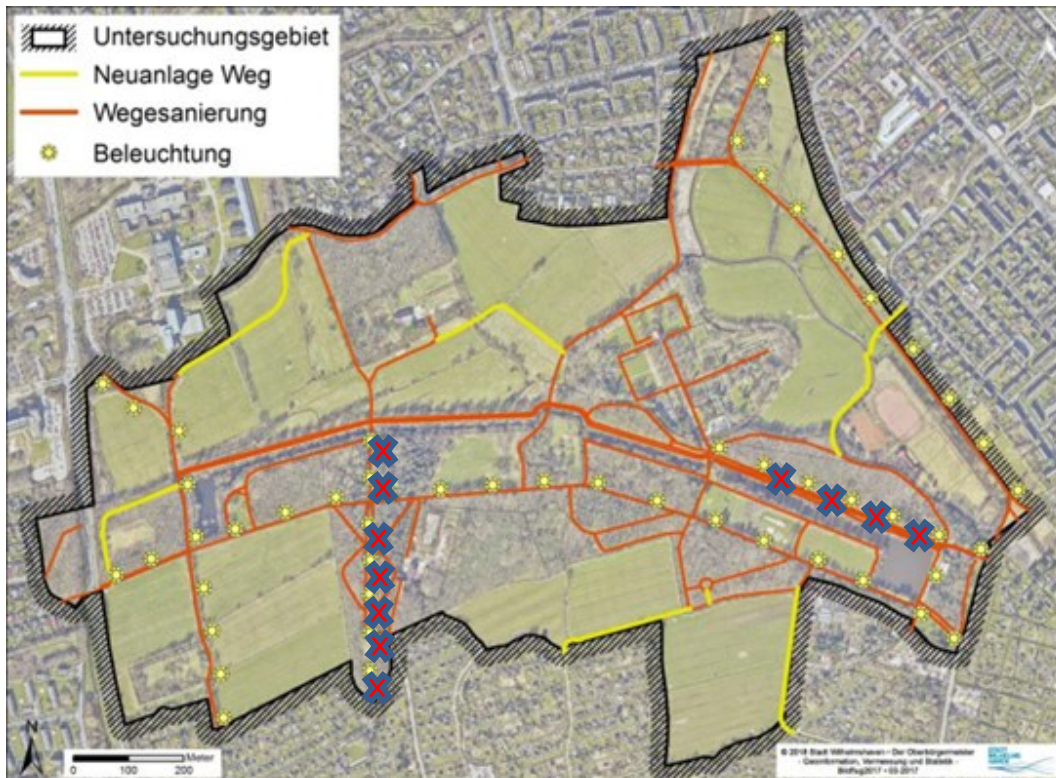
Weitere relevante Planungsgrundlagen:

#### Allgemeines

Nach jetzigem Planungsstand sind die Eingriffe in die Bestände der Grünanlage deutlich geringer als im ISEK dargestellt. Z.B. Reduzierte Entnahme von Bäumen im Zuge der Aufreinigung von Gräben, Schlammmentnahme nur an kritischen Stellen, Ufersanierung unter weitgehendem Einbehalt der Gehölze, Tragschichten und Wegeeinfassungen werden erhalten soweit technisch intakt.

#### Beleuchtung

Gemäß ISEK war eine Beleuchtung in folgenden Bereichen vorgesehen:



Nach Beteiligung interessierter Akteure (Polizei, Naturschutzbehörde, BUND, NABU, VKP, FB Sport) wird die Realisierung einer energiesparenden Beleuchtung in reduziertem Umfang an ausgewählten Punkten oder Wegen im Stadtpark vorgeschlagen.

Die ausgewählten Standorte sind:

1. Der Fuß- und Radweg südlich des Stadtparkkanals (Ost- Westverbindung) vom Neuengrodener Weg bis zur Friedrich-Paffrath-Straße (Erschließung)
2. Die direkte Umgebung des Lokals „Bootshaus“
3. Die Steinbrücke am Ehrenfriedhof mit einer Punktbeleuchtung (Orientierung der Bewohner am Ehrenfriedhof)

Auf die durchgehende Beleuchtung des Rosenhügels, der Straße zum Ehrenfriedhof und weiteren Wege wird verzichtet.

Der Lönsweg wird im Projekt Bundeswehrradwegenetz neu beleuchtet. Die nachstehend genannten Grundvoraussetzungen zur Energieeffizienz und Naturverträglichkeit sind auch hier zu beachten.

Eigenschaften einer umweltschonenden Beleuchtung:

- die Lichtemissionen werden auf ein Mindestmaß reduziert
- die Wahl/Ausführung der Beleuchtungskomponenten erfolgt in sog. insektenfreundlicher Ausstattung
- die Beleuchtung wird mit dynamischer Beleuchtungssteuerung ausgestattet („Licht läuft mit“)
- die Beleuchtung Totenweg wird auf vorgenannte Kriterien überprüft und angepasst

### Finanzielle Auswirkungen

- nein  
 ja

#### 1. Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt:

- ja  
\_\_\_\_\_ Euro  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Teilhaushalt / Produkt  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Ertrags- / Aufwandskonto  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Einzahlungs- / Auszahlungskonto
- nein  
über-/außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen  
\_\_\_\_\_ Euro  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Teilhaushalt / Produkt  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Aufwand- / Auszahlungskonto
- gedeckt durch  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Mehrerträge / Minderaufwendungen  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Teilhaushalt / Produkt  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Ertrags- / Aufwandskonto

#### 2. Auswirkungen auf die Folgejahre

- nein  
 ja (Darstellung aus dem Investitionsprogramm bzw. Darstellung der mehrjährigen Finanzdaten)

### Personelle Auswirkungen

- nein

#### Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

- Keine
- Organisationsziffer oder Kurzbezeichnung **FB36**  
(wenn Fachbereiche oder Betriebe beteiligt waren)
- Stellungnahmen angefügt